

Grundprinzipien und die ständige Vervollkommnung des sozialistischen Rechts sind Grunderfordernisse des weiteren Aufbaus der sozialistischen Gesellschaft. Durch die sozialistische Staats- und Rechtsordnung wird gewährleistet, daß in Verwirklichung der Verfassung alle Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens auf ein gleiches fortgeschrittenes Niveau gebracht und in einem Prozeß bewußt gestalteter Wechselbeziehungen mit hoher Effektivität die entwickelte sozialistische Gesellschaft geschaffen wird. Die sozialistische staatliche Ordnung und die ihr entsprechenden Rechtsverhältnisse müssen also insgesamt wie auch im Detail die systematische Entfaltung und Lenkung der Produktivkräfte und der sozialistischen Produktionsverhältnisse, die Festigung der sozialistischen Menschengemeinschaft und das verantwortungsbewußte Handeln der Bürger sowie den Schutz der Gesellschaft vor allen Anschlägen ihrer Feinde und vor anderen Rechtsverletzungen sichern. So verlangt insbesondere die weitere Durchführung des ökonomischen Systems als des Kernstücks des entwickelten gesellschaftlichen Gesamtsystems die rechtlich verbindliche Fixierung der notwendigen Systemregelungen, Ordnungen, Organisationsgrundsätze und Verhaltensweisen und die staatliche Gewährleistung ihrer Einhaltung. Nur so wird die erforderliche Stabilität und Effektivität der Teilsysteme wie auch des gesellschaftlichen Gesamtsystems erreicht. Gerade für den Sozialismus gilt die Erkenntnis von Karl Marx, daß „Regel und Ordnung... selbst ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise (ist), die gesellschaftliche Festigkeit und Unabhängigkeit von bloßem Zufall oder Willkür annehmen soll“.³

3. *Die sozialistische Gesellschaft und ihre Staats- und Rechtsordnung garantieren die Einhaltung und Verwirklichung der Verfassung im Geiste der Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Menschlichkeit.* Diese Werte, von denen die Bestimmungen der Verfassung selbst durchdrungen sind, werden vom Inhalt der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik, ihren klassenmäßigen Grundlagen und vom Charakter der politischen Macht geprägt. Gerechtigkeit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Menschlichkeit sind nicht klassenindifferente, neutrale Begriffe. Ihre

3 K. Marx, „Das Kapital“, Band III, K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 25, Berlin 1964, S. 801.